

Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 28/2015

Stadtratsbeschluss vom 30. September 2015

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(*Referent Stadtrat Remo Vogel, Ressort Soziales + Alter*)

Genehmigung eines Kredit von 480'000 Franken zur Finanzierung eines jährlichen Gemeindebeitrages an den Verein "BAH, Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil" von 5 Franken pro Einwohner/Einwohnerin und Jahr im Zeitraum 2016 bis 2019.

Weisung

Ausgangslage

Der Verein "BAH, Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil", deren Mitglieder die politischen Gemeinden des Bezirks Hinwil sind, erbringt seit 50 Jahren seine Dienstleistungen für den ganzen Bezirk Hinwil (92'282 Einwohner/innen, Stand Ende 2014). Finanziert wird die Stelle durch den Alkoholzehntel sowie durch Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden. 2012 bis 2015 lag dieser Betrag bei 5 Franken pro Einwohner/Einwohnerin. An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 wurde der Ausrichtung des Gemeindebeitrages der Stadt Wetzikon letztmals für vier Jahre zugestimmt.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 hat der Verein BAH den Bezirksgemeinden das Finanzierungsgesuch für die Beitragsjahre 2016 bis 2019 mit einem gleichbleibenden Pro-Kopf-Beitrag von 5 Franken pro Einwohner/Einwohnerin gestellt. Begründet wird der Beitrag mit der Weiterführung der bisherigen Dienstleistungen. Die Ziele für die nächsten vier Jahre sind die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Hausärzten und Psychiatern, der regelmässige Auftritt in der Öffentlichkeit, die Konsolidierung der Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht in Pfäffikon und der Aufbau eines Angebots für Kinder aus suchtbelasteten Familien sowie für ältere Menschen mit Alkoholproblemen. Als Beispiele des haushälterischen Umgangs mit den finanziellen Mitteln werden im Gesuch die Einführung der Klientenbeiträge und die Schliessung der Aussenstelle in Rüti angeführt.

Kredit

Wetzikon weist per 31. Dezember 2014 eine Einwohnerzahl von 23'887 auf. Daraus ergibt sich ein jährlicher Beitrag von rund 120'000 Franken. Für das Jahr 2016 ist dieser Beitrag an den Verein BAH im Voranschlag in der Laufenden Rechnung, Konto 1.504.3641.00, vorgesehen.

Die Beiträge über vier Jahre sind kreditrechtlich aufgrund der Befristung als einmalige Ausgabe im Gesamtvolumen von rund 480'000 Franken zu betrachten. Gestützt auf Art. 20 lit. e der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon liegt die Kompetenz für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von mehr als 250'000 Franken beim Grossen Gemeinderat.

Erwägungen des Stadtrates

Im Jahr 2014 nutzten gemäss Geschäftsbericht des Vereins BAH 197 Personen die Angebote der Beratungsstelle, davon 62 Personen aus Wetzikon. Der Bedarf für ein Beratungsangebot für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige ist weiterhin ausgewiesen. Die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Soziales der Stadt Wetzikon und der Beratungsstelle ist gut und betroffene Klienten/Klientinnen werden gezielt an die Fachstelle verwiesen. Mit der Fachstelle wird ein Teil der persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz abgedeckt.

Mit der Durchführung des Organisationsentwicklungsprojektes "Zukunft BAH", der Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern und der Einführung eines Kostenbeitrages für Klienten und Klientinnen hat der Verein BAH in der vergangenen Beitragsperiode gezeigt, dass seine Mitarbeitenden mit den anvertrauten finanziellen Mitteln im Sinne der Anliegen der angeschlossenen Gemeinden umgehen.

Aufgrund der ausgewiesenen Notwendigkeit des Angebotes ist die Ausrichtung des Finanzierungsbeitrages auch aus der Sicht der Sozialbehörde weiterzuführen.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

1. Gesuchsunterlagen des Vereins BAH vom 27. Mai 2015
2. Geschäftsbericht 2014 des Vereins BAH (nur in Papierform)
3. Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2011

02. Juni 2015

Remo Vogel
Stadtrat Wetzikon
Frohbergstrasse 63
8620 Wetzikon

Wetzikon, 27. Mai 2015

Finanzierungsgesuch für die Beitragsjahre 2016 – 2019

Sehr geehrter Herr Vogel

Für Ihre Zustimmung zur Beibehaltung des Pro-Kopf-Beitrags an unserer Mitgliederversammlung vom Donnerstag, 7. Mai 2015 danken wir Ihnen nochmals herzlich.

Von unserem Finanzierungsgesuch an Ihre Gemeinde datiert 27.5.2015 sowie dem Fragebogen zur Ausrichtung von Gemeindebeiträgen 2016-2019 erhalten Sie anbei eine Orientierungskopie. Wir gehen davon aus, dass Sie die weiteren Unterlagen an der Mitgliederversammlung bereits erhalten haben, senden Ihnen aber auf Wunsch das gesamte Dossier noch einmal zu.

Falls es in Ihrer Gemeinde Fragen oder Bedenken zu unserem Gesuch gibt, wären wir froh über eine rechtzeitige Information.

Für Ihren Einsatz und Ihre wohlwollende Unterstützung danken wir Ihnen und grüssen Sie freundlich.

Beratungsstelle für Alkoholprobleme
Bezirk Hinwil BAHBrigitte Winkelmann
Präsidentin

Beilagen

Stadtrat der Stadt Wetzikon
Stadthaus Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 27. Mai 2015

Finanzierungsgesuch für die Beitragsjahre 2016 bis 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein „BAH, Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil“, deren Mitglieder die politischen Gemeinden des Bezirks Hinwil sind, führt seit 50 Jahren eine Beratungsstelle, die seit langem ihre Dienstleistungen für den ganzen Bezirk erbringt.
Finanziert wird die Stelle durch den Alkoholzehntel des Kantons Zürich sowie durch Pro-Kopf-Beiträge sämtlicher Bezirksgemeinden. Seit 2012 beträgt dieser Beitrag pro Einwohner/in Fr. 5.--.

Dank der Zustimmung zu diesem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 5.-- konnte die Beratungsstelle zeitgemäss und konkurrenzfähig ausgerichtet werden.

Nachfolgend einige Stichworte zur Entwicklung der BAH in den letzten Jahren, die ohne Unterstützung der Gemeinden nicht möglich gewesen wäre:

- 2011 Bezug von neuen, kundenfreundlichen Räumlichkeiten an der Pappelstrasse 16 aufgrund der Kündigung durch das RIZ Wetzikon
- Ausbau der Informations- und Motivationsgruppe
- August 2012 Anstellung von Susanna Schaufelberger als Sekretariatsangestellte. In der Folge bessere Erreichbarkeit der Stelle und professionelle Sekretariatsführung
- Aufbau der abstinenzorientierten Therapiegruppe
- Erweiterung des Beratungsangebots auf vor allem jüngere Menschen mit Cannabisproblemen
- Juni 2013 Festanstellung von Lea Ruckstuhl, Psychologin, Dr. phil., zur fachlichen und professionellen Verstärkung des bestehenden Teams
- 2013 bis 2014 Durchführung des Organisationsentwicklungsprojekts „Zukunft BAH“ mit Empfehlungen zur intensiveren Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern
- 2014 Konzept zur Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht in Pfäffikon ZH zur Intensivierung der therapeutischen Gruppenangebote
- Aufbau einer bisher kaum existenten Zusammenarbeit mit dem Psychiatriezentrum der Clenia in Wetzikon
- Neues Therapieangebot für Angehörige von suchtkranken Menschen
- 2014 Einführung eines Kostenbeitrags für Klienten, Entlastung der Rechnung 2014 um ca. Fr. 27'000.--
- Juni 2014 50jähriges Jubiläum der Beratungsstelle

Der Blick in die mittelfristige Zukunft zeigt, dass es weiterhin notwendig ist, das Schiff auf Kurs zu halten. Unsere Ziele für die nächsten 4 Jahre sind die Intensivierung der Zusammenarbeit mit niedergelassenen Hausärzten und Psychiatern, regelmässiger Auftritt in der Öffentlichkeit, Konsolidierung der Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht in Pfäffikon ZH und der Aufbau eines Angebots für Kinder aus suchtbelasteten Familien sowie für ältere Menschen mit Alkoholproblemen. Ausserdem ist die Überprüfung des IT-Systems fällig mit dem Ziel, durch überlegte Investitionen langfristig Kosten einzusparen.

Es war und ist uns ein Anliegen, haushälterisch mit den uns anvertrauten Mitteln umzugehen, Sparpotentiale zu finden und andere Finanzierungsquellen zu erschliessen. Dies ist uns vorderhand durch die Einführung der Klientenbeiträge und das Schliessen der Aussenstelle Rüti gelungen. Unser Augenmerk richtet sich weiter darauf, unsere Finanzierung breiter abzustützen. Zur Zeit sind die Ausführungsbestimmungen eines im letzten Jahr verabschiedeten Psychotherapiegesetzes in der Vernehmlassung. Wir beobachten, ob sich durch die neuen Bestimmungen eine zusätzliche Finanzierungsquelle öffnen lässt. Es liegen jedoch noch keine konkreten Ergebnisse über die Umsetzung des Gesetzes vor.

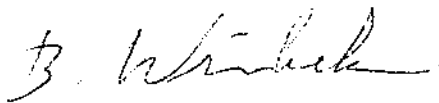
Dank des Vertrauens der Gemeinden konnten all diese Veränderungen realisiert werden, die unseren Klienten und deren Familien zugute kommen sowie die Sozialdienste in den Gemeinden entlasten. Viel verstecktes Leid, aber auch hohe Folgekosten für die Gemeinden konnten reduziert werden.

Nach detaillierter Planung und reiflichen Überlegungen beantragten wir der Mitgliederversammlung, den Pro-Kopf-Beitrag auf der Höhe von Fr. 5.-- zu belassen. Unsere Gemeindedelegierten haben am 7. Mai 2015 diesem Antrag zugestimmt.


Wir hoffen, dass Sie den vorliegenden Antrag gut heissen und Ihre Gemeinde uns weiterhin mit einem Einwohner/innen-Beitrag von Fr. 5.-- unterstützt. Im Voraus danken wir für die wohlwollende Prüfung unseres Antrags und Ihren positiven Bescheid.

Freundliche Grüsse

Beratungsstelle für Alkoholprobleme
Bezirk Hinwil BAH



Brigitte Winkelmann
Präsidentin



Remo Vogel
Finanzverantwortlicher

Beilagen

- Fragebogen zur Ausrichtung von Gemeindebeiträgen 2016 - 2019
- Geschäftsberichte inkl. Organigramm 2013 und 2014
- Revidierte Jahresrechnungen 2013 und 2014 (siehe Geschäftsberichte), inkl. Revisionsberichte
- Budgets 2015, 2016 und 4-Jahres-Budget/Planung 2016-2019 gemäss „Mitgliederversammlung BAH 7. Mai 2015“ inklusive Erläuterungen

Name der Organisation: BAH, Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil

Strasse: Pappelstrasse 16

Plz / Ort: 8620 Wetzikon

Angebot / Zweck der Organisation

Professionelle Unterstützung von Menschen im Bezirk Hinwil bei Problemen mit Alkohol und/oder Cannabis, deren Angehörige, Drittpersonen, Behörden und Institutionen.

Organisationsform: Verein

Organe: Mitgliederversammlung / Vorstand / Stellenleitung / Revisionsstelle

Trägerschaft: Politische Gemeinden des Bezirks Hinwil

Revisionsstelle: RPK Bubikon 2014 - 2017; jeweils RPK einer Mitgliedsgemeinde

Von welchen Institutionen ist die Organisation anerkannt (z.B. IV, usw.)?

Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, Kantonales Sozialamt

Wenn anerkannt, von wem und in welcher Höhe?

Leistungsabhängiger, jährlich neu berechneter Beitrag aus dem Alkoholzehntel, 2014: Fr. 87'293

Zusätzlich Abbau Alkoholfonds (Motion Cornaz; voraussichtlich bis 2019), 2014: Fr. 16'579

Sonderausschüttung (Überschüsse, unsicher, deshalb nicht budgetierbar), 2014: Fr. 22'759.45

Jahresrechnung	2013	2014	2015 Budget	2016 Budget	2017 Budget
Total Aufwand	588'784	625'585	590'400	591'450	598'050
Total Ertrag	589'168	629'419	587'150	589'450	591'750
+ / - Überschuss	384	3'834	-3'250	-2'000	-6'300
Kostenanteil Gde. Wetzikon (falls bereits erhalten)	116'270	118'295			
Beantragter Betrag der Gemeinde Wetzikon			119'435	119'665	120'260
Flüssige Mittel/Anlagen per 31.12.	467'086	488'620			
Verbindlichkeiten per 31.12.	171'272	188'972			
Eigenkapital per 31.12	295'814	299'648	296'398	294'398	288'098

Allfällige Begründung falls Erhöhung des Beitrages:

Keine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags.

Sind in der Rechnung alle Aufwendungen/Erträge und Bilanzpositionen der Organisation ausgewiesen?

ja/nein: ja

Falls Nein – für welche Belange werden „Nebenrechnungen“ geführt.**Rückfragen sind zu richten an:**

Name	Tel.	Email
Remo Vogel	044 933 30 40	remo.vogel@wetzikon.ch

Die in diesem Formular gemachten Angaben sind vollständig und korrekt:

Ort / Datum

Unterschrift



Wetzikon, 27. Mai 2015

Brigitte Winkelmann
PräsidentinRemo Vogel
Finanzverantwortlicher**Beilagen:**

Geschäftsberichte inkl. Organigramm 2013 und 2014

Revidierte Jahresrechnungen 2013 und 2014 (siehe Geschäftsberichte), inkl. Revisionsberichte

Budgets 2015, 2016 und 4-Jahres-Budget/Planung 2016-2019 gemäss "Mitgliederversammlung BAH 7. Mai 2015" inklusive Erläuterungen

Verteilschlüssel alle Gemeinden des Bezirkes Hinwil:Prinzip des Kostenteilers: (pro Einwohner / gem. Steuerkraft / etc.) **pro Einwohner**

	Einwohner Ende Jahr	Steuerkraft absolut? relativ? berichtigt?	Fallzahl	Beiträge	Beiträge	Beiträge
	2014	2014	2014	2015 ^{*)}	2016	2017
Bäretswil	4993		10	SFr. 24'965	SFr. 25'010	SFr. 25'140
Bubikon	6979		13	SFr. 34'895	SFr. 34'960	SFr. 35'135
Dürnten	7374		14	SFr. 36'870	SFr. 36'940	SFr. 37'125
Fiscenthal	2325		5	SFr. 11'625	SFr. 11'655	SFr. 11'705
Gossau	9756		16	SFr. 48'780	SFr. 48'875	SFr. 49'115
Grünigen	3365		8	SFr. 16'825	SFr. 16'855	SFr. 16'940
Hinwil	10779		22	SFr. 53'895	SFr. 54'000	SFr. 54'270
Rüti	11979		27	SFr. 59'895	SFr. 60'010	SFr. 60'310
Seegräben	1399		0	SFr. 6'995	SFr. 7'010	SFr. 7'045
Wald	9446		20	SFr. 47'230	SFr. 47'320	SFr. 47'555
Wetzikon	23887		62	SFr. 119'435	SFr. 119'665	SFr. 120'260
Total	92282		197	SFr. 461'410	SFr. 462'300	SFr. 464'600

^{*)} Beträge gemäss definitiven Einwohnerzahlen des Kantons Zürich, Bezirk Hinwil per 31.12.2014
in Abweichung zum Budget 2015 von Fr. 460'000.

Quelle:

http://www.statistik.zh.ch/internet/justiz_inneres/statistik/de/daten/daten_bevoelkerung_soziales/bevoelkerung/_jcr_content/contentPar/downloadlist_4/downloaditems/440_1340889610874.spooler.download.1423209281141.xls/K012EwKt.xls

Gemeindeversammlung

Beschluss	vom 13. Dezember 2011
Akten-Nummer	13.02
Betrifft	<i>Traktandum 3</i> Kredit Fr. 450'000.-- für Gemeindebeiträge 2012 - 2015 an Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil

Der Verein "BAH, Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil", erbringt seine Dienstleistungen für den ganzen Bezirk Hinwil mit 87'669 Einwohnern. Finanziert wird die Stelle durch den Alkoholzehntel sowie durch Pro-Kopf-Beiträge. 2004 bis 2009 lag dieser Betrag bei Fr. 2.-- pro Einwohner.

Ausgangslage

Der an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 bewilligte Kredit von Fr. 110'000.-- für die Jahre 2010 bis 2011 basierte auf einer Erhöhung um Fr. 0.50 pro Einwohner auf Fr. 2.50. Der damalige Antrag des Vorstandes BAH auf Fr. 3.-- pro Einwohner wurde abgelehnt mit der Begründung, dass zuerst das Vereinsvermögen entsprechend reduziert werden sollte. Diese Vorgabe wurde inzwischen umgesetzt.

Für die Jahre 2012 bis 2015 liegt ein Finanzierungsgesuch mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 5.-- pro Einwohner vor. Begründet wird der neue Beitrag mit Stellenerhöhungen: Vorgesehen sind eine Sekretariatsstelle zu 40 % und die Anstellung einer Psychologin zu 80 %, was insgesamt mit den bestehenden Stellen einen Stellenetat von 300 % ausmacht. Weiter wurden 2011 die Büros an der Pappelstrasse gekündigt. Der neue Mietzins liegt rund Fr. 27'000.-- höher als bisher. Die Beratungsstelle in Wetzikon führt eine Zweigniederlassung in Rüti.

Der Verein Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil leistet mit seinen Beratungsstellen in Rüti und Wetzikon seit über 40 Jahren einen wichtigen Beitrag bei der Betreuung von Menschen mit Alkoholproblemen und ihren Angehörigen. Die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Soziales und der Beratungsstelle ist gut. Betroffene Klienten werden gezielt an die Fachstelle verwiesen. Mit der Fachstelle kann ein Teil der persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz abgedeckt werden. Die Dienstleistungen der Fachstelle sind kostenlos.

Erfahrungen mit Beratungsstelle

Ein Beratungsangebot für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige ist notwendig. Gemäss Jahresbericht 2010 haben rund 51 Menschen aus Wetzikon das Angebot benutzt. Die Beratungsstelle benötigt zur Sicherung ihrer Existenz bereits zum jetzigen Zeitpunkt Fr. 3.50. Diese Tatsache relativiert die scheinbare Verdoppelung des Pro-Kopf-Beitrags von Fr. 2.50 auf Fr. 5.--.

Überlegungen Gemeinderat

Eine Erweiterung des Stellenplans der Beratungsstelle ist sinnvoll. Die momentane Grösse ist für das Einzugsgebiet (Bezirk Hinwil mit 87'000 Einwohner) zu klein und es können bei weitem nicht alle Bedürfnisse nach Beratung abgedeckt werden. Sinnvoll wären 30 bis 50 Fachstellenprozent auf 10'000 Einwohner. Mit der zusätzlichen Anstellung einer Psychologin zu 80 % wird diese Anforderung erfüllt und die Beratungsstelle ist nicht mehr die fachlich am schwächsten besetzte Stelle im Kanton Zürich, sondern liegt im Vergleich zu anderen Fachstellen im Durchschnitt. Auch die Schaffung einer Sekretariatsstelle mit 40 % ist der Grösse angemessen.

Aus Sicht des Gemeinderates müssen in den nächsten vier Jahren zwei Punkte angegangen und ein diesbezüglicher politischer Konsens gefunden werden, nämlich der Zusammenschluss mit anderen Fachstellen zur Steigerung der Qualität sowie die Reduktion der BAH auf einen Standort.

Auch die Sozialbehörde unterstützt die beantragte Erhöhung des Beitrags.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

Kreditbewilligung Fr. 450'000.-- für Gemeindebeiträge 2012 bis 2015 an Beratungsstelle für Alkoholprobleme im Bezirk Hinwil.

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten, den Kredit zu bewilligen.

Abschied RPK

Gemeinderat Alfred Iten erläutert die Vorlage.

Josef Dietrich fragt an, ob alle Bezirksgemeinden an dieser Beratungsstelle partizipieren.

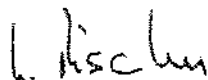
Diskussion

Gemeindepräsident Urs Fischer erwähnt, dass die meisten Gemeinden dem Gesuch bereits zugestimmt haben und sämtliche Bezirksgemeinden sich daran beteiligen werden.

Der Antrag des Gemeinderates – wie vorstehend formuliert – wird mit vereinzelt Gegenstimmen angenommen.

Abstimmung

Gemeinderat Wetzikon



Urs Fischer
Präsident



Marcel Peter
Gemeindeschreiber

Mitteilung an

- Sozialbehörde
- Abteilung Soziales
- Abteilung Finanzen